

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Thilo Kleibauer, Stephan Gamm,
Dietrich Wersich, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/15914

Betr.: Exzellenzcluster müssen voll finanziert werden

Ende September 2018 freuten sich Wissenschaft und Politik, als die Universität Hamburg mit vier Exzellenzclustern ausgezeichnet wurde.

Die Mitteilung des Senats, Drs. 21/15914, sowie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/15881, zeigten jedoch, dass die Bundesmittel für die Exzellenzcluster insgesamt und damit für die Hamburger Exzellenzcluster im Speziellen, um 25 Prozent gekürzt wurden. Im Fall der vier Hamburger Cluster bedeutet dies den immensen Mittelverlust in Höhe von 55,5 Millionen Euro beziehungsweise eine Kürzung von 219 Millionen Euro auf 163,5 Millionen Euro. Dies wird Auswirkungen auf die Qualität und die Arbeit der Cluster haben. Inwieweit der Senat bereit ist, diese gekürzten Mittel zu kompensieren, bleibt jedoch offen, da derzeit Gespräche mit dem Bund stattfinden, die noch nicht abgeschlossen sind. Es kann jedoch nicht ausreichend sein, dass sich der Senat erst nach Ende der Gespräche beziehungsweise „zu einem späteren Zeitpunkt“ mit der Kompensation dieser Kürzungen befassen möchte. Die vier Exzellenzcluster sollten bereits heute wissen, ob sie mit diesen 55,5 Millionen Euro rechnen können, um bereits jetzt ihre Aufgaben und Arbeitsabläufe darauf einstellen zu können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich in Gesprächen mit dem Bund nachdrücklich und zeitnah für eine Kompensation der Mittelkürzungen bei den Exzellenzclustern einzusetzen,
2. sicherzustellen, dass die vier Hamburger Exzellenzcluster ohne qualitative Einbußen umgesetzt werden können und hierfür zu prüfen, ob unabhängig vom Ausgang der Gespräche mit dem Bund zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt in den entsprechenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden können,
3. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.